

# RS Pvak 2019/9/9 A28-PVAB/19

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.09.2019

## Norm

PVG §4 Abs2

## Schlagworte

Einbindung von DA bei Zusammenlegung oder Trennung von Dienststellen oder Teilen von Dienststellen

## Rechtssatz

Eine Einbindung von DA nach § 4 Abs. 2 erster Satz PVG hat dann zu erfolgen, wenn eine Betroffenheit der jeweiligen DA vorliegt, also wenn bestehende DA zusammengelegt oder getrennt werden sollen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:PVAB:2019:A28.PVAB.19

## Zuletzt aktualisiert am

25.02.2020

**Quelle:** Personalvertretungsaufsichtsbehörde Pvab,  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/personalvertretungsaufsichtsbehörde>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)